



Mitteilungen Mai 2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
verehrte Mitglieder,

die Mitgliederversammlung am 27. April 2018 liegt nun hinter uns. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich bei allen Mitgliedern bedanken, die an der Mitgliederversammlung teilgenommen haben. Durch Ihre Teilnahme an der Mitgliederversammlung legitimieren Sie die Vorstandsarbeit und bringen Ihre Verbundenheit zu unserer Vereinigung zum Ausdruck. Erwähnen möchte ich, dass die Bezirksgruppe Bad Kreuznach unter Leitung von Herrn Prof. Kühn meines Erachtens mit dem Bonnheimer Hof einen hervorragenden Veranstaltungsort gefunden hat! Ich danke im Namen des gesamten Vorstandes der Bezirksgruppe für die Organisation und reibungsfreie Abwicklung unserer Mitgliederversammlung.

Als Anlage zu diesem Rundschreiben erhalten Sie drei Seminarankündigungen.

Ich fordere Sie daher wie immer an dieser Stelle auf: Nutzen Sie das Fortbildungsangebot unserer Vereinigung und melden Sie sich rechtzeitig an! Beiliegend zum heutigen Rundschreiben erhalten Sie die nächsten Seminar- und Exkursionsankündigungen. Weitere Informationen, Skripte und die Möglichkeit der Online-Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage unter www.vsvi-rlpsaar.de.

Zu guter Letzt möchte ich noch auf einen weiteren Termin hinweisen: unser diesjähriges VSVI-Verkehrssymposium findet am 23. November 2018 im Hambacher Schloss statt. Bitte merken Sie sich diesen Termin vor! Es würde mich freuen, möglichst viele von Ihnen im Hambacher Schloss begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Michael Hoppstädter, 1. Vorsitzender

Rundschreiben Nr. 4/2018

**Bitte beachten Sie auch die
Hinweise auf der Rückseite.**

Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.

Landesgeschäftsstelle:

Hertelsbrunnenring 5 ♦ 67657 Kaiserslautern ♦ Telefon 0631 34124-15 ♦ Fax 0631 34124-98 ♦ www.vsvi-rlpsaar.de
VR Bank Rhein Mosel eG ♦ IBAN DE39 5766 2263 0001 9215 49 ♦ BIC GENODED1MPO

INHALTS- UND TERMINÜBERSICHT

06. 06. 2018
Bingen – Seminar Nr. 14-2017/2018
„**Barrierefrei mobil in Städten und Gemeinden**“
13. 06. 2018
Koblenz – Seminar Nr. 18-2017/2018
„**Instandsetzung und Rückbau von Bauwerken
– abfalltechnische und betontechnologische Lösungsansätze**“
19. 06. 2018
Koblenz – Seminar Nr. 4-2017/2018
„**Neuerungen im Betriebsdienst**“

Hinweise für die Teilnahme an Seminaren und Exkursionen der VSVI

Seminare:

Das jährliche Seminarprogramm stellt ein umfangreiches und vielseitiges Bildungsangebot mit aktuellen Themen dar. Die Teilnahme an Seminaren ist für **VSVI- und FGVSVI-Mitglieder** in der Regel kostenlos. Fahrtkosten, Spesen und evtl. Übernachtungen müssen vom Teilnehmer selbst getragen werden, sofern nicht der Arbeitgeber einen Zuschuss leistet.

Für die Vorbereitung der Seminare ist es unerlässlich, die Teilnehmerzahl – insbesondere für die Bereitstellung angemessen großer Tagungsräume – frühzeitig zu kennen.

Wir bitten daher um eine rechtzeitige **schriftliche Anmeldung an den Seminarleiter**.

Bei unter 15 Anmeldungen wird ein Seminar abgesagt. Eine Teilnahmebestätigung erfolgt nicht. **Anmeldeschluss ist in aller Regel 14 Tage vor der Veranstaltung.**

Die juristischen Mitglieder der FGVSVI (Ingenieurbüros, Baufirmen und Kommunen) erhalten jährlich 8 Seminargutscheine. Weitere Teilnahmen müssen bezahlt werden. In der Regel werden diese dem Jahresinfoheft als Beilage hinzugefügt.

Nichtmitglieder in VSVI oder FGVSVI müssen eine Teilnehmergebühr entrichten, ansonsten ist die Seminarteilnahme nicht möglich. Der Kostenbeitrag ist vor der Veranstaltung auf das VSVI-Konto zu überweisen.

Exkursionen:

Die Teilnahme an Exkursionen wird besonders bestätigt. Der Bewerber ist sodann zur Teilnahme und zur Entrichtung des Reisepreises verpflichtet. Die Teilnahme ist nur dann gesichert, wenn der Kostenanteil innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Bestätigung auf einem der VSVI-Konten eingegangen ist. Im Kostenanteil des Teilnehmers ist eine Versicherungsgebühr enthalten. Versichert sind alle VSVI- und FGVSVI-Mitglieder.

Wer trotz verbindlicher Anmeldung an der Exkursion nicht teilnehmen kann, ist berechtigt einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Im Falle des Rücktritts kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen.

Mehrtägigen Exkursionen geht in aller Regel eine **unverbindliche Voranfrage** zur Ermittlung des Mitgliederinteresses voraus.

Zur Beachtung:	Teilen Sie bitte der Landesgeschäftsstelle alle Veränderungen bezüglich Anschrift, Bankeingang, Arbeitgeber und Dienststelle unverzüglich mit. Wir danken dies Ihnen mit einer schnellen und sicheren Postzustellung.
-----------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------